# Anforderungen

## Änderungsgeschichte

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Version | Änderung | Autor |
| 18.05.2012 | 1.0 | Erste Version des Dokuments | CH |

## Zugänglichkeit (Accessibility)

Der eigene Körper dient für die Video Wall als Steuerelement. Für Personen mit einer körperlichen Behinderung ist die Applikation daher bedingt geeignet. Durch das Wizard of Oz Experiment (siehe TODO Verlinkung Domain Analyse, Durchführen & Fazit) wurde die Hypothese „Meine Hand ist die Maus“ bestätigt. Sofern der Nutzer über mindestens einen Arm verfügt, ist die Bedienung daher gewährleistet. Es kann hierbei jedoch passieren, dass gewisse Punkte des Skeletts fehlinterpretiert werden. Hält man sich beispielsweise einen Arm auf den Rücken, so können die Punkte des Ellbogens und der Hand nicht mehr richtig erkannt werden (siehe gelbe Punkte bei Abbildung 1 - Handerkennung).



Abbildung - Handerkennung

Die Applikation ist nicht für Personen mit einer Sehbehinderung ausgelegt. Deren Interaktionen müssten mit akustischen Signalen beantwortet werden, was für Personen, welche im Gebäude 4 arbeiten, störend wirken würde. Dadurch, dass die Applikation beliebig erweitert werden kann, ist es auch nicht gewährleistet, dass diese Erweiterungen für Personen mit partiell-funktionalen Sehbehinderungen optimiert sind.